

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 27. Juni 2018

Punkt 1

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Manfred Kreß aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat Helmlingen

a) Feststellung der Gründe nach § 29 Nr. 1 b) GemO

b) Nachrücken von Herrn Sascha Schrade, Rheinau-Helmlingen in den Gemeinderat;
- Feststellung, ob Hinderungsgründe vorhanden und Verpflichtung nach § 29 Abs. 5 GemO bzw. § 32 Abs. 1 GemO

Beschlussantrag

Der Gemeinderat

- a) **stimmt mit 19 Ja-Stimmen einstimmig** dem Ausscheiden von Stadtrat Manfred Kreß aus dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Helmlingen **zu**.

- b) **stellt mit 19 Ja-Stimmen einstimmig fest**, dass für Sascha Schrade keine Hinderungsgründe vorliegen. Danach wird Herr Sascha Schrade von Bürgermeister Welsche verpflichtet.

Punkt 2

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 3

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 4

Neubesetzung der Ausschüsse /Gremien Hier: Nachfolgeregelung nach Ausscheiden von Stadtrat Manfred Kreß

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt** aufgrund des Personalvorschlags der SPD/FW-Fraktion die Neubesetzung der Ausschüsse /Gremien **mit 19 Ja-Stimmen einstimmig**:

- | | | |
|--|----------------|------------|
| - Ausschuss für Planung und Bauwesen | Sascha Schrade | (Mitglied) |
| - Haushaltsstrukturkommission | Horst Siehl | (Mitglied) |
| - Kulturbeirat | Sascha Schrade | (Stellv.) |
| - Arbeitskreis Kiga-Betreuungsgebühren | Sascha Schrade | (Mitglied) |

Punkt 5

Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Bestellung von **Herrn Dominik Becker** zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau **mit 19 Ja-Stimmen einstimmig zu**.

Punkt 6

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stellt** die Jahresrechnung 2016 **mit 19 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt fest**:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen je 31.265.174,53 €
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.556.471,02 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen je 4.079.452,34 €
Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 2.843.331,33 €
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus dem dem Rechenschaftsbericht anliegenden Planvergleich ergeben, wird zugestimmt.
4. Die Haushaltsreste zum Ende des Rechnungsjahres betragen
im Verwaltungshaushalt:

Ausgaben	1.261.562,61 €
----------	----------------

im Vermögenshaushalt:

Einnahmen	19.500,00 €
Ausgaben	2.459.729,39 €
5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird in sinngemäßer Anwendung von § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.
6. Die Jahresrechnung wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Punkt 7

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt** den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit **19 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	7.106.203,47 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	6.063.691,71 €
	- das Umlaufvermögen	1.042.511,76 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.760.036,98 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.306.269,73 €
	- die Rückstellungen	15.084,48 €
	- die Verbindlichkeiten	3.024.812,28 €
1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-104.208,84 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.350.950,60 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.455.159,44 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust von -104.208,84 €
wird durch eine Netto-Zuführung aus dem Stadthaushalt
in Höhe von -341.522,02 €
ausgeglichen.

Mit dieser Zuführung wird der Verlust aus dem Betriebszweig
Bäderbetrieb, der mit einem Betrag von -391.522,02 €
entstanden ist, teilweise ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich bereitgestellte Betrag von +50.000,00 €
wird aus dem Betriebszweig Energie intern bereitgestellt.
Im Stadthaushalt werden die Beträge brutto ausgewiesen und verrechnet.

Der hiernach verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 237.313,18 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Punkt 8

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt** den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung mit **20 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	23.557.283,72 €
-----	-------------	-----------------

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	23.060.416,65 €
	- das Umlaufvermögen	496.867,07 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	26.482,86 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.545.337,63 €
	- die Rückstellungen	230.632,51 €
	- die Verbindlichkeiten	15.754.830,72 €
1.2	Bilanzielles Jahresergebnis	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.490.986,41 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.490.986,41 €

2. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr ein		
-	Überschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung von	+24.075,29 €
-	Fehlbetrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung von	-51.157,13 €
	Im Saldo	-27.081,84 €

Der Überschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung wird in Höhe von +24.075,29 € der entsprechenden Gebührenüberschussrückstellung zugeführt

Der Fehlbetrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird in Höhe von -51.157,13 € bilanziell vorgetragen.

3. Verzinsung des Trägerdarlehens

Entsprechend dem durchschnittlichen Zinssatz für die Fremdkredite, wird das Trägerdarlehen der Stadt mit 3,44 v.H. verzinst.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die gebührenrechtlichen Ergebnisse und die Behandlung des gebührenrechtlichen Ausgleichs wie dargestellt festzustellen und zu beschließen.

Punkt 9

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2016 des Eigenbetriebs FriedWald der Stadt Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt** den Jahresabschluss des Eigenbetriebs FriedWald **mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	426.617,21 €
-----	-------------	--------------

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.596,41 €
	- das Umlaufvermögen	423.020,80 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	64.831,88 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	1.571,09 €
	- die Verbindlichkeiten	2.628,96 €
	- die Abgrenzungsposten	357.585,28 €
1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+63.911,86 €
1.2.1	Summe der Erträge	125.571,32 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	61.659,46 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von	63.911,86 €
wird mit einem Betrag von	63.410,03 €
an den Haushalt der Stadt Rheinau abgeführt.	
Der restliche Jahresgewinn von	501,83 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen	

Punkt 10

Bebauungsplan "Langesträng" im Stadtteil Freistett hier: a) Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Langesträng" gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB b) Beschluss zur Aufhebung der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes "Langesträng"

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** die

- Aufhebung des Bebauungsplanes „Langesträng“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Maßgebend ist der Entwurf der Aufhebungssatzung vom 14.06.2018
- Aufhebung der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes „Langesträng“
- Billigung des Entwurfs der Aufhebungssatzung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Punkt 11

Bebauungsplanverfahren "Neuländ II" im Stadtteil Freistett; Hier: Auftragsvergabe zur Detailuntersuchung gem. Bundesbodenschutzgesetz zum Altstandort "Robert-Bosch-GmbH" Flst.Nr. 2609

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Auftragsvergabe für die Detailuntersuchung Altstandort „Robert-Bosch-GmbH“ an das Ing. Büro G.U.C. GmbH, Dr. Wickert, Kehl in Höhe von 53.852,52 € mit **1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung und 18 Ja-Stimmen** mehrheitlich zu.

Punkt 12

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinau a) Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB b) Feststellungsbeschluss und Vorlage des Flächennutzungsplanes 1. Änderung gem. § 2 Abs

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der

- Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes 1. Änderung

und

- Feststellung und Vorlage beim Landratsamt Ortenaukreis

zu.

Punkt 13

Straßensanierungsarbeiten in den Stadtteilen in Rheinau Hier: Auftragsvergabe

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der Auftragsvergabe an die Fa. Strabag aus Villingen zum Angebotspreis von **299.387,73€**, zu.

Punkt 14

Bauanträge

Punkt 14.1

Bauantrag zum Wohnhausanbau und Aufbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 200, Herrenstraße 6 der Gemarkung Diersheim; Hier: Änderungsplanung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Änderungsplanung mit **20 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 14.2

Bauantrag zur Errichtung von 2 beleuchteten Werbeanlagen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 330 und 332/2, Hauptstraße 215-217 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** den beiden Werbeanlagen mit **20 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 14.3

Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 6296, Max-Beckmann-Weg 9 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben mit der Erteilung der Ausnahme bezüglich dem Zurücksetzen eines Gebäudeteils von der Baulinie **mit 20 Ja-Stimmen einstimmig zu**.

Punkt 15

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden **mit 20 Ja-Stimmen einstimmig zu**.

Punkt 16

Mitteilungen

Punkt 16.1

Metal Freunde Ortenau e. V.

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 17

Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.07.18
